

Landwirthschaftliches Central-Blatt

Dies Blatt erscheint an jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

für die Provinz Posen.

Injectionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen, des Centralvereins für den Nedestrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Koszen, Fraustadt und Kröben.

Nr. 43.

Posen, den 25. October.

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Einige Rathschläge für die diesjährige Winterfütterung. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Städtereinigungsfrage.

Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Inowracław. — Berlin. — Breslau. — Königsberg.

Kleine Mittheilungen: Stand der Kinderpest. — Ein Radikalmittel gegen Kesselsteinbildung. — Die Krupp'sche Gußstahlfabrik zu Essen.

Zahrmärkte. — Besitzveränderungen. — Marktberichte. — Anzeigen.

Einige Rathschläge für die diesjährige Winterfütterung.

Eine leidige Frage, welche in jedem Herbst an den Landwirth herantritt, ist die: Wie werde ich meine Thiere am billigsten und vortheilhaftesten durch den Winter bringen? In diesem Herbst ist diese Frage um so schwieriger zu beantworten, weil die Futterernte in Folge der anhaltenden Dürre im vergangenen Sommer nur dürftig ausgefallen ist. Die Wiesen haben höchstens 66 Prozent einer Mittelernthe ergeben, bei dem Ackerbau ist der Ausfall mindestens ebenso groß, und leider ist auch die Kartoffelernte, wenngleich dieselbe schließlich noch erheblich besser ausgefallen ist, als im August zu erwarten war, erheblich hinter einer Mittelernthe zurückgeblieben, wogegen die Futterrüben in Folge ihrer längeren Vegetationszeit von dem verspäteten Regen im Nachsommer in höherem Grade profitirt haben und ganz oder nahezu eine Mittelernthe lieferten. Der Strohertrag war im Allgemeinen ein recht befriedigender, in vielen Gegenden überschritt derselbe, besonders bei dem Wintergetreide, den Betrag einer Mittelernthe und auch bei den Sommerfrüchten blieb er nur wenig hinter diesem zurück. Allerdings ist die Qualität des diesjährigen Stroh nur eine mittelmäßige, da das Wintergetreide vielfach mit Rost befallen und stark gelagert und das Sommerstroh in Folge der Dürre nur wenig mit Klee und Unkräutern durchwachsen war. Von den Körnergewächsen, die für Fütterungszwecke in Betracht kommen, hat der Roggen eine Mithernte geliefert und steht hoch im Preise, die Erträge von Gerste und Hafer waren befriedigend, in manchen Distrikten auch die der Hülsenfrüchte, leider mit Ausnahme der Lupinen, die nicht viel mehr als eine halbe Durchschnittsernte ergeben haben. Die Maisernte in Ungarn ist sehr unbefriedigend ausgefallen, dagegen produzierte dies Land außergewöhnlich große Mengen von Kaps, was für die Kapskuchenpreise — zumal auch in Deutschland die Kapserte nicht ungünstig war — nicht ohne Einfluß bleiben wird. Voraussichtlich werden aber unsere Brennereien aus Mangel an Material gezwungen sein, ihren Betrieb zu beschränken oder vorzeitig einzustellen und den Ausfall an Schlempe durch Ankauf von Kraftfutterstoffen zu decken. Dieser Umstand scheint schon jetzt dazu beizutragen, die hohen Preise der Kapskuchen zu halten.

Schon diese allgemeine Uebersicht gewährt einen Anhalt, wie die Fütterung einzurichten sein wird, eine genauere Beurtheilung wird dadurch ermöglicht, daß man die aus den Nährbestandtheilen der Futtermittel sich berechnenden Werthe den dafür geforderten Marktpreisen gegenüberstellt. Eine derartige Berechnung ist von E. Wolff in dem landwirthschaftlichen Kalender von Menzel und Vengerde mitgetheilt, die nachstehenden Zahlen sind aus dieser Tabelle entnommen, nur sind die Werthe, denen Wolff einen Roggenpreis von 75,4 Sgr. pro Zentner zu Grunde gelegt hat, mit Rücksicht auf den jetzigen höheren Roggenpreis (100 Sgr. pro Ztr.) entsprechend erhöht worden. Die Angaben über die Marktpreise werden vielleicht nicht überall zutreffend erscheinen, zumal für manche Fruchtgattungen die Preise sich noch nicht völlig regulirt haben, sie sind nach den neuesten Posener Marktberichten und privaten Erkundigungen angegeben, für die Mahlprodukte nach dem neuesten Preiscurant der Mühlen-Administration zu Bromberg von 11. d. M.

preise werden vielleicht nicht überall zutreffend erscheinen, zumal für manche Fruchtgattungen die Preise sich noch nicht völlig regulirt haben, sie sind nach den neuesten Posener Marktberichten und privaten Erkundigungen angegeben, für die Mahlprodukte nach dem neuesten Preiscurant der Mühlen-Administration zu Bromberg von 11. d. M.

Pro Zentner.	Berechneter Werth.	Jetziger Marktpreis.
* Roggen	100 Sgr.	100 Sgr.
Gerste	84 =	86 =
Hafer	92 =	75 =
Erbsen	100 =	86 =
Wicken	109 =	68 =
Lupinen	113 =	62 =
Mais	96 =	102 =
Kapskuchen	64 =	72 =
Leinkuchen	75 =	90 =
Weizenkleie	56 =	52 =
Weizenfuttermehl	60 =	68 =
Roggenkleie	58 =	62 =
Roggenfuttermehl	62 =	68 =
Kartoffeln	24 =	? =

Um Irrungen zu vermeiden, mag hierbei bemerkt werden, daß die Angaben über den berechneten Werth keineswegs den Nährwerth oder physiologischen Werth der Futtermittel oder die bei der Verfütterung zu erzielende Verwerthung derselben ausdrückt, sondern nur einen Anhalt bei dem Ankauf von Futtermitteln gewähren sollen. Wenn der Zentner Roggen 100 Sgr. kostet, so kann man für den Zentner Gerste 84 Sgr., für Hafer 92 Sgr. anlegen, kostet nun die Gerste 86 Sgr., der Hafer 75 Sgr., so wird der Hafer in allen passenden Fällen der Gerste vorzuziehen sein, denn erstere steht 2 Sgr. über, letzterer 17 Sgr. unter dem aus dem Nährstoffgehalte berechneten Werthe. Die Benutzung der Tabelle ist hiernach leicht verständlich. Es ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß diese Werthberechnung aus den Bestandtheilen der Futtermittel nicht überall genau zutreffend ist, insofern bei der Fütterung gewisse Nebenumstände, namentlich der Geschmack und die Verdaulichkeit mit in Betracht kommen, welche bei der Berechnung außer Acht geblieben sind. Da es sich aber hierbei um ziemlich gleichartige Futtermittel (Samen und Produkte aus Samen) handelt, so ist anzunehmen, daß ihr Verdaulichkeitsgrad ziemlich übereinstimmen wird, übrigens sind für die Nährstoffe in den schwerer verdaulichen Substanzen auch etwas niedrigere Preissätze berechnet. Blicke also noch der Geschmack, den man durch passende Zubereitung und Mischung des Futters wenigstens einigermaßen zu verbessern im Stande ist, und dann noch die eigenthümliche Eigenschaft gewisser Futtermittel zu berücksichtigen, ihre Wirkung im Thierkörper in einer ganz bestimmten Richtung zu äußern, die sicher zu der chemischen Zusammensetzung derselben in Beziehung steht, aus der jetzigen allgemeinen Fassung der Futtermittelanalysen aber nicht zu erklären ist. Der Chemiker bestimmt in den Futtermitteln den Stickstoff und berechnet daraus den Gehalt an stickstoffhaltigen Nährstoffen (Eiweißstoffen, Proteinstoffen), ob aber diese aus Albumin, Legumin, Kleber u. bestehen, das bleibt hierbei unentschieden, ebenso wenig ist aus den Futtermittelanlysen zu entnehmen, ob die stickstoffreichen Nährstoffe in der Form von Stärke, Gummi oder Zucker u. vorhanden sind. Es ist aber leicht begreiflich, daß die verschiedenen Nährstoffe trotz ihrer gleichen chemischen Zusammensetzung im Thierkörper verschieden wirken können. Der Zucker ist z. B. in Wasser leicht löslich, leicht diffusibel, d. h. er geht leicht durch thierische Membranen hindurch, das Gummi ist zwar ebenfalls

in Wasser löslich, durchdringt aber thierische Membranen nur äußerst schwierig, die Stärke ist in Wasser unlöslich, die beiden letzteren Nährstoffe erfordern daher eine stärkere Umbildung, bevor sie in das Blut übergehen können, als der Zucker. Es ist bekannt, das Hülsenfruchtstrot bei Kühen zwar Fleischansatz bewirkt, aber auf die Milchsekretion weniger günstig einwirkt, daß dagegen die Weizenkleie ein besseres Milch- als Mastfutter ist, daß der Hafer im Pferdefutter schwierig zu ersetzen ist; es sind dies so einige Beispiele dafür, daß die jetzige Futtermittelanalyse noch unvollkommen ist. Immerhin gewährt dieselbe unter Zuhilfenahme der praktischen Erfahrung in Fällen wie der vorliegende einen sehr werthvollen Anhalt.

Wenn man die Zahlenangaben in den beiden Spalten der vorstehenden Tabelle unter sich vergleicht, so ergibt sich, daß zur Zeit die Kaps- und Leinkuchen, der Mais und die Mahlprodukte mit Ausnahme der Weizenkleie verhältnismäßig hoch im Preise stehen, während die Hülsenfrüchte und der Hafer relativ billig sind. Bei den Mahlprodukten differiren die Preise von Kleie und sogenanntem Futtermehl mehr, als durch den chemischen Gehalt gerechtfertigt ist. Es erklärt sich dies daraus, daß nach dem Futtermehl eine größere Nachfrage ist, da die Landwirthe davon wegen des besseren Aussehens (oft sehr mit Unrecht) wesentlich mehr erwarten, als von der Kleie. Unter den jetzigen Preisverhältnissen verdient die Weizenkleie besondere Beachtung. Statt der sehr beliebten Futtermehlfütterung wird zur Zeit in vielen Fällen der Hafer mit Vortheil zu substituiren sein, nach der angegebenen Preisberechnung sind 1½ Pfd. Futtermehl mit 1 Pfd. Hafer gleichwerthig, während aber 100 Pfd. Hafer 75 Sgr. kosten, muß man für 1½ Ztr. Futtermehl 102 Sgr., also 27 Sgr. mehr bezahlen. In den Fällen, wo man das Futtermehl durch Hafer ersetzen kann, ist dieser mithin vorzuziehen.

Die Hauptfrage, um welche es sich bei der Fütterung handelt, pflegt immer die zu sein, wie die stickstoffhaltigen Nährstoffe am billigsten zu beschaffen sind. Für die Mastfütterung ist dies ziemlich leicht zu beantworten, nämlich durch Wicken, Erbsen und Bohnen; erstere werden ihrer Bitterkeit halber nicht gern gefressen und sind deshalb nur in der ersten Mastperiode bei noch reger Fresslust mit Vortheil zu benutzen, sonst sind sie stickstoffreicher als die Erbsen und auch erheblich billiger. Auch für Pferde dürfte eine Zugabe von Wicken (½ Mäße auf 2½ Mäßen Hafer), besonders bei schwerer Arbeit zu empfehlen sein, außerdem erscheint es rathsam, statt Futtermehl bei den Pferden Hafer zu füttern, ebenso ist der Hafer für Jungvieh und junge Schweine zu empfehlen. Für Milchkuhe gilt der Hafer gewöhnlich als ein Kraftfutter zweiten Ranges, nach Prof. Kühn aber ist derselbe für Milchvieh den Körnern aller übrigen Pflanzfruchtarten entschieden vorzuziehen, und eine Verabreichung von Hafermehl namentlich dort, besonders für tragende und säugende Milchkuhe zu empfehlen, wo es neben vielen Hackfrüchten und Stroh an gutem Heu fehlt. Erbsen und Bohnen wirken bei Milchkuhen bekanntlich mehr auf den Fleischansatz als auf die Milchsekretion, Wicken sind geradezu nachtheilig, die Lupinenfütterung bei Rindvieh, obgleich hier und dort mit gutem Erfolg angewendet, wird einen allgemeineren Eingang nicht eher finden, bis ein einfaches Verfahren zur Entbitterung aufgefunden sein wird. Im Schafstalle werden die Lupinen auch in diesem Jahre mit Vortheil zu verwenden sein, neben Hafer für die Lämmer. Für Milchkuhe erscheint die Weizenkleie als das billigste Futtermittel, nebenher wird man Hafer und Leinkuchen zu geben haben. — Natürlich wird man auch in diesem Jahre wieder darauf Rücksicht zu nehmen

haben, das Raufutter möglichst auszunutzen, namentlich das in größerer Menge vorhandene Stroh. Es wird sich sehr empfehlen, sämtliches Streustroh zunächst den Schafen zum Durchfressen vorzulegen, damit diese die nahrhaftesten Theile daraus ausfuchen können, man wird ferner vorzugsweise das nahrhaftere Sommerstroh und in Ermangelung dessen lieber Weizen- als Roggenstroh verfüttern. Endlich aber wird es gerade in diesem Jahre bei dem Mangel an Kartoffeln zweckmäßig sein, durch die Bereitung von Brühfütter für eine möglichst starke Aufnahme von Stroh zu sorgen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Thiere von dem vorher aufgeweichten Stroh eine erheblich größere Menge aufzunehmen und zu verdauen vermögen, als wenn ihnen dasselbe im unerweichten trocknen Zustande gereicht wird. Durch das Anbrühen wird zwar die prozentische Verdaulichkeit der Nährbestandtheile des Strohs nicht erhöht, die Thiere vermögen aber von dem aufgeweichten Häcksel größere Mengen aufzunehmen und diese größeren Mengen prozentisch ebenso gut auszunutzen wie die geringeren Quantitäten, welche sie von dem trocknen Häcksel verzehren. Der Vortheil liegt auf der Hand. Erweichen läßt sich das Stroh leicht durch Uebergießen mit heißem Wasser, Kleientränke, Schlempe u. oder durch Selbsterhitzung, wobei jedoch vor der beliebten Methode des Uebergießens mit einer Auflösung von Kapskuchen zu warnen ist. Die Kapskuchen enthalten nicht selten Senf beigemengt, der bei diesem Verfahren besonders nachtheilig wirkt, aber auch unverfälschte Kuchen entwickeln bei dem Aufweichen in Wasser einen scharfen, zu Thränen reizenden Stoff, der den Thieren unangenehm und unzutraglich ist. Man sollte daher die Kapskuchen stets nur trocken, in erbsen- oder bohnen große Stücke gebrochen, verfüttern, Leinkuchen kann man dagegen ohne Bedenken als Suppe geben.

Schließlich mögen noch einige Futterrezepte folgen, die mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse berechnet sind, es ist dabei auf eine möglichst starke Stroh- und Spreufütterung und möglichst Sparfameit bezüglich der Kartoffeln Rücksicht genommen. Natürlich lassen sich diese Rationen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen mannigfach abändern, sie sollen eben nur einen Anhalt gewähren. Den Berechnungen sind die Wolff'schen Futternormen und Futtertabellen zu Grunde gelegt, sie beziehen sich auf 1000 Pfd. Lebendgewicht.

I. Für Mastrindvieh.

1.		2.	
8 Pfd. Gerstestroh,		8 Pfd. Stroh	
4 " Spreu		4 " Spreu	
5 " Kapskuchen		3 " Wicken	
6 " Weizenkleie		66 " Runkelrüben.	
25 " Kartoffeln		5 " Weizenkleie.	
		2 " Kapskuchen.	
3.		4.	
6 Pfd. Stroh		150 Pfd. Kartoffelschlempe	
3 " Spreu		6 " Stroh	
5 " Kleeheu		4 " Spreu	
50 " Runkelrüben		6 " Kleeheu	
4 " Kapskuchen		55 " Runkelrüben	
6 " Gerste			
5.		6.	
8 Pfd. Wiesenheu		5 Pfd. Heu	
5 " Stroh		4 " Stroh	
6 " Erbsenschrot		4 " Spreu	
2 " Weizenkleie		3 " Erbsenschrot.	
2 " Malzkeime		3 " Haferschrot	
20 " Kartoffeln		2 " Lupinenschrot	
		66 " Runkelrüben.	

II. Für Milchkuhe.

1.		2.	
20 Pfd. Gerstestroh		15 Pfd. Stroh	
30 " Runkelrüben		10 " Runkelrüben	
4 " Kapskuchen		10 " Kartoffeln	
3 " Hafer		5 " Spreu	
		3 " Weizenkleie	
		4 " Kapskuchen	
3.		4.	
13 Pfd. Stroh		15 Pfd. Stroh	
5 " Spreu		5 " Spreu	
3 " Heu		75 " Schlempe	
50 " Schlempe		2 1/2 " Kapskuchen	
3 " Weizenkleie		4 " Haferschrot	
3 " Kapskuchen.			
5.			
13 Pfd. Stroh			
5 " Spreu			
100 " Schlempe			
3 " Weizenkleie			
2 " Haferschrot			
1 " Kapskuchen			

Als Beharrungsfutter für ruhende Ochsen in

der arbeitsfreien Winterszeit sind nach den Weender Versuchen folgende Rationen gleichwerthig:

- 17,5 Pfd. Kleeheu.
- 11,4 Pfd. Haferstroh und 43 Pfd. Runkelrüben.
- 12,6 Pfd. Haferstroh, 25,6 Pfd. Runkelrüben und 1 Pfd. Kapskuchen.
- 13 Pfd. Haferstroh, 0,6 Pfd. Kapskuchen und 3,7 Pfd. Kleeheu.
- 14,2 Pfd. Haferstroh, 0,5 Pfd. Kapskuchen und 2,6 Pfd. Kleeheu.
- 13,3 Pfd. Roggenstroh, 0,6 Pfd. Kapskuchen und 3,8 Pfd. Kleeheu.

Prof. Dr. Peters.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Städtereinigungsfage.

Zur Frage über die Beseitigung der städtischen Latrinestoffe sind in neuerer Zeit zwei beachtenswerthe Abhandlungen erschienen, aus denen wir nachstehend das Hauptsächliche mittheilen. Die erste rührt von dem Civilingenieur W. Lefeldt* in Schöningen her, welcher sich im Auftrage des preussischen Ministeriums für die landw. Angelegenheiten in England über die Gestaltung der dortigen Verhältnisse in Bezug auf die Behandlung und Verwerthung der städtischen Abfallstoffe informirte. Es ist zunächst von Bedeutung, daß, wie Hr. Lefeldt berichtet, in England, dem Vaterlande der Kanalisation, die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser Methode ebenso getheilt sind wie bei uns. Tüchtige Männer sprechen sich für die Kanalisation aus, nicht minder tüchtige für Abfuhr, andere für ein gemischtes System (Abfuhr und Kanalisation neben einander), wobei flüssige Hausabfälle, Küchenwasser u. durch Kanäle, die menschliche Exkremente dagegen durch ein geregeltes Abfuhrsystem entfernt und verwerthet werden. Gegen die unbedingte Kanalisation, besonders wenn außer den gesammelten menschlichen Exkrementen und Hausabfällen auch das Regenwasser in die Kanäle gelangt, ergeben die in England gemachten Erfahrungen gewaltig schwer wiegende Argumente. Der Bau der kolossalen steinernen Kanäle verschlingt Tausende und aber Tausende, wodurch bleibende Steuerlasten erwachsen. Die nicht zu vermeidende Durchlässigkeit der steinernen Kanalwände u. A. vergiftet das Untergrundwasser. Eine ausreichende Ventilation der Kanäle behufs Beseitigung der schädlichen Wirkungen der Gase ist trotz aller vorgeschlagenen Einrichtungen bis jetzt noch nicht erreicht worden. Das hinreichende Spülen und Schwemmen der Kanäle behufs Entfernung der Abfälle ist auch meist sehr schwierig, bei manchen Terrain-Verhältnissen nur mit Beseitigung von geradezu gewaltigen Hindernissen zu bewirken. Die große schwierige Frage, wie das Kanalwasser zu reinigen und dabei zugleich ökonomisch zu verwertten sei, ist auch bis jetzt noch ungelöst geblieben. Veriefelung auf das Land rentirt nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel nicht, vielleicht einige ganz besonders günstige Fälle ausgenommen, wo aber dann meistens die Reinigung nachstehen muß. Der Werth der Ländereien in der Nähe größerer Städte wächst von Jahr zu Jahr und die Leitung nach entfernteren Ländereien kostet zu viel. Die passende genügende Vorbereitung zur Aufnahme des Kanalwassers mit der meistens unerläßlichen gründlichen Tiefdrainage macht die Anlagen stets sehr kostspielig. Kommt nun erst noch das Pumpen mittelst Dampfkraft der gewaltigen Kanalwassermengen und womöglich auf bedeutende Höhen hinzu, so wird der Nutzen der Veriefelung gewiß illusorisch. Die Belästigung der Umgebungen durch Rieselfelder läßt sich nicht vollständig vermeiden. An den Punkten, wo das Kanalwasser die städtischen Leitungen verläßt, um aufs Land zu treten, muß es die Geruchsorgane belästigen, wenn nicht vorher die Leitungen selbst — was, wenn offen, stets der Fall! — Genügendes darin geleistet haben. Die sog. Absatzbassins müssen und werden stets entsetzliche Gerüche verbreiten, wenn nicht durch chemische Mittel nachgeholfen, desinfizirt wird, oder die dicht geschlossenen Reservoirs durch hohe Schornsteine und kontinuierlich unterhaltene Feuer desodorisirt werden, wodurch dann aber wieder Ausgaben entstehen. Das theilweise angewendete Trennen der festen Excrementalstoffe von den flüssigen ist gewiß ein Fortschritt zu nennen, der allerdings wieder Geld kostet, und bei welchem Desinfektion der festen Stoffe ebenfalls unerläßlich ist. Das Vertheilen des Kanalwassers auf den Rieselfeldern verursacht keine besondere Belästigung, wenn die Veriefelung und alle damit zusammenhängenden Arbeiten mit gründlicher Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit ausgeführt und nur mäßige Kanalwassergaben auf einmal angewendet werden. Dabei müssen genügende und passend gesetzte Drains und vor Allem eine hinreichend große Menge Landes vorhanden sein, so daß nicht

* Landwirthschaftliche Jahrbücher von Dr. G. von Nathusius und G. von Salviati. 1. Bd. 3. Heft.

mehr als 20 bis höchstens 35 Menschen pro Acre (1,58 preuß. Morgen) kommen. Daß dadurch für große Städte eine gewaltige Menge Landes und riesige Summen für Leitungen, Ankauf und Vorbereitungen erforderlich werden, ist selbstverständlich. Die Schwierigkeit der unbedingten Kanalisation und damit zusammenhängenden Veriefelung liegt eben darin, daß die Reinigung mit der ökonomischen Verwerthung des Kanalwassers Hand in Hand gehen soll. Reinigung allein ließe sich schon erzielen, wenn man davon ganz abläße, was es kostete, und ökonomische Ausnutzung allein auch schon in manchen günstigen Fällen, aber der Rieselfarmer soll das Kanalwasser nehmen und reinigen, auch wenn er es nicht für seine ökonomischen Zwecke gebrauchen kann, bei Regenwetter und im Winter.

Besser stellt sich die Sache schon, wenn, wie bei dem Separatsysteme, Regen- und Gewitterwasser und, so viel als praktisch möglich, auch Untergrundwasser aus den Kanälen fern gehalten werden. Diese können dann bedeutend kleiner sein und aus weniger porösem Material (glasirten Thon- und Eisenröhren) bestehen. Die Ausgaben werden dadurch sehr reduziert und das für Spülen oder Schwemmen nöthige Gefälle wenigstens etwas besser ermöglicht. Ein Fernhalten oder Ausscheiden der festen Excrementalstoffe würde sich hierbei allerdings ebenfalls sehr empfehlen. Daß aber auch dieses System noch nicht vollkommen ist, haben die Erfahrungen in England erwiesen.

Die bisher versuchten zahllosen Methoden, auf rein chemischem Wege die vollständige Reinigung und ökonomische Verwerthung des Kanalwassers zu erreichen, sind bis jetzt leider noch von keinem durchschlagenden Erfolge gekrönt worden, wenn auch das sog. ABC-Verfahren in seiner neuerdings verbesserten und vereinfachten Form und, wie es scheint, besonders der Phosphate-Sewage-Prozess als eine gewiß sehr willkommene Beihilfe bei Veriefelung zu begrüßen sind. (Bei dem ersteren Verfahren wird das Kanalwasser durch eine Mischung von schwefelsaurer Thonerde, Thon, Blut und Kohlenstaub, bei dem letzteren mit Auflösungen von sauren phosphorsäuren Salzen präzipitirt, welche durch Behandlung mineralischer, thonerdehaltiger Phosphate mit Schwefelsäure oder Salzsäure dargestellt und dem Kanalwasser zugefetzt werden, worauf dieses mit Kalkmilch neutralisirt wird).

Von den sog. trockenen Methoden hat das Moulé'sche System der Erdflosets gewiß keine allgemein anerkannten un-leugbaren Vortheile, besonders für kleinere Städte und mehr isolirte Lokalitäten. Nur bietet das stete Bereithalten einer genügenden Menge trockner Erde von passender chemischer Zusammensetzung unter Umständen große Schwierigkeiten. Diese werden allerdings sehr gemindert, wenn man statt der Erde trockne Asche von Torf, Braunkohle oder Steinkohle (letztere mit Erde gemischt) anwendet, die jede Küche und jeder Ofen liefert und im Winter für den Sommer aufgespeichert werden kann. Noch besser als diese Aschen würde sich pulverisirte Holz- oder Torfkohle zum automatischen Einstreuen mittelst des Aschenflosets eignen, da hiervon nur eine sehr geringe Menge (nach Stanford bei Holzkohle 1/300 des Volumens der zu desinfizirenden Exkremente) erforderlich wäre. Für die billige Herstellung der Torfkohle liefern die großen Moorlager genügendes Material, das billigste Mittel würde aber wohl die Asche bleiben, zumal die Kosten für das separate Herauschaffen derselben bei Anwendung des Aschenflosets erspart würden. Selbstverständlich ist bei allen diesen trockenen Erd-, Aschen- oder Kohlenflosets ein regelmäßiges Tubbenabfuhrsystem unerläßlich, wobei die Produkte dann entweder direkt an Landwirth abgegeben, oder zu Dünger, mit Strafenfehricht, Abfällen der Schlachthäuser u. gemischt, verarbeitet würden. Aehnlich verhält es sich betreffs regelmäßiger Abfuhr mit dem Goug-System. Fabrikabfälle dürfen entschieden nicht in die Flußläufe gelassen werden, ehe sie nicht gehörig desinfizirt sind. Bei dieser Desinfektion könnten auch werthvolle Bestandtheile gerettet werden, wodurch sich die Ausgabe dafür theilweise reduzieren ließe.

Das einfache Tubbenabfuhrsystem, wie es nach dem Vorgange von Rochdale jetzt in Birmingham eingeführt wird, und wie es in Kiel, in Straßburg und anderen Städten des Kontinents mit guten sanitären wie ökonomischen Resultaten in Wirksamkeit, ist für alle die Städte zu empfehlen, wo Braunkohlen- oder Torfasche oder Holz- resp. Torfkohle nicht billig zu erhalten sind, ferner für die Häuser aller ärmeren Einwohner, denen die Beschaffung des automatischen Aschenflosets mit Siebvorrichtung zu kostspielig sein würde. Das Aschen- oder Kohlenfloset ist natürlich vorzuziehen, weil dabei die Abfuhr seltener stattfinden braucht, indem die desinfizirten Exkremente länger ohne Nachtheil liegen können. Die Ventilation mittelst Schornsteinen oder entsprechenden Röhren würde aber auf alle Fälle bei beiden Modifikationen unerläßlich sein, ebenso wie die bei dem einfachen

Tabbenabfuhrsystem vom Abfuhrpersonale bei jedesmaliger Auswechslung der Gefäße zu besorgende einfache Desinfektion.

Für die flüssigen Küchenabfälle und Waschwässer (Soffen-steinprodukte) müßte, was bei jedem Abfuhrsysteme in Städten unerlässlich ist, eine einfache Leitung aus glasirten oder einfachen Röhren hergestellt und deren Inhalt desinfiziert und in den Flußlauf gelassen oder, wo Acker, Anlage und Leitung zc. nicht zu kostspielig und sonst die Verhältnisse günstig sind, nach der Desinfektion zur Verrieselung aufs Land, wenn auch mehr zur Befruchtung, verwendet werden. Das Regenwasser sollte durch die gewöhnlichen Rinnsteine seinen Weg nach dem nächsten Flußlauf nehmen, da es unschädlich ist und außerdem zur Reinigung der Straßen beiträgt.

(Schluß folgt).

Correspondenzen und Zeitungs-Nachrichten.

Bofen. [Landwirthschaftliches Ministerium. Expropriationsgesetz. Stempelsteuer. Feldpolizeigesetz. Gewerbesteuerbefreiung. Ausweisung von Auswandereragenten. Bairische Strafbestimmungen für Kontraktbruch. Zum Eisenbahnwesen.] In der Tagespresse wird von Neuem die Nachricht kolportirt, daß das Fortbestehen des landw. Ministeriums in Frage gestellt ist. Man behauptet, daß der Herr Minister Graf von Königsmark, welcher zur Zeit einen längeren Urlaub in der Schweiz verleiht, die Geschäfte nicht wieder aufnehmen wird. Einstweilen wird derselbe durch den Präsidenten der Breslauer Generalkommission, Herrn Schellwitz vertreten. — Für die bevorstehende Landtagssession verlautet, daß eine der ersten Vorlagen, welche dem Abgeordnetenhaus zugehen werden, das Gesetz über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums sein soll. Der in 5 Titel zerfallende Entwurf stellt im ersten die allgemeinen Grundsätze für die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums fest, im zweiten handelt er von den Entschädigungen, im dritten von dem Detail der Ausführung, im vierten von den Wirkungen des Verfahrens und im letzten Theile von den Uebergangsbestimmungen. Der in der letzten Session geltend gemachte Wunsch auf vollständige Aufhebung der Bestimmung wegen unentgeltlicher Hergabe von Steinen, Sand und Kies zum Chausséebau (Kab. Ordre v. 11. Juni 1825) soll in dem Entwurf unberücksichtigt geblieben sein. — Dem Vernehmen nach steht auch eine Reduktion der Stempelsteuer für Immobilien in Aussicht. Seitens des Justizministeriums sind statistische Erhebungen über die Höhe dieser Steuer angeordnet. Von der Einführung einer Börsensteuer verlautet leider nichts mehr. — Vielfach ist in landw. Kreisen darüber geklagt worden, daß die Handhabung des Feldpolizeigesetzes durch die Straffreiheit der Kinder unter 12 Jahren illusorisch gemacht wird, neuerdings sind auch die Bezirksregierungen angewiesen, durch Polizeiverordnungen Geldstrafen bis zu 10 Thlr. gegen diejenigen festzusetzen, welche es unterlassen, Kinder unter 12 Jahren, die unter ihrer Gewalt oder in ihren Diensten stehen und die zur Hausgenossenschaft gehören, von der Verübung derartiger mit Strafe bedrohten Vergehungen abzuhalten. Die Bestrafung findet nicht statt, wenn seitens der Dienstherren zc. der Nachweis geführt wird, daß die Kontraktion ohne ihr Mitwissen erfolgt ist. — Im Finanzministerium soll man mit dem Plane umgehen, eine steuerfreie Ertheilung von Gewerbescheinen zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu veranlassen. Damit würde der Weizen der Weinreisenden zc. in Blüte treten. Andererseits sind die Bezirksregierungen seitens der Minister für Handel zc. und des Innern veranlaßt, alle Auswanderungsagenten und Werbeemittäre, welche den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit nicht nachweisen können, aus dem Lande zu verweisen. — Die „Deutsche Landesztg.“ theilt folgende Strafbestimmungen über Kontraktbruch mit, welche in Baiern in Kraft stehen. Der Art. 106 des bairischen Strafgesetzbuchs vom 26. Dezember 1871 lautet: Mit Haft bis zu 8 Tagen oder mit Geld bis zu 15 Thlr. werden Dienstboten bestraft, welche 1. im Falle sie sich verbindlich ihrer Dienstpflicht nicht rechtzeitig aufkündigen; 2. sich an mehrere Dienstherren zugleich verbinden; 3. ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur bedungenen oder gesetzlichen Zeit nicht in den Dienst eintreten; 4. ohne genügenden Rechtfertigungsgrund vor Ablauf der bedungenen oder gesetzlichen Dienstzeit den Dienst verlassen; 5. am abgeschafften Feiertagen oder anderen Werktagen das Arbeiten verweigern, oder an Sonn- und Feiertagen die ihnen obliegenden Geschäfte nicht verrichten; 6. zur Arbeitszeit sich in die Wirthshäuser oder auf Spielplätzen oder in Winkelkneipen herumtreiben; 7. hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenzigkeit gegen die Befehle der Dienstherren oder deren Stellvertreter sich zu Schulden kommen lassen, oder gegen dieselben die Pflicht der schuldigen Achtung gröblich verletzen; 8. ohne Erlaubniß der Dienstherren oder deren Stellvertreter Jemanden heherbergen, oder zur Nachtzeit die Behausung ordnungswidrig verlassen. — Landwirthschaftliche Dienstboten oder auf längere Zeit in Beschäftigung genommene Tagelöhner, welche ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur Erntezeit oder zur Saat- und Aussaaitzeit den Dienst verlassen, können mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Die unter Abth. I Ziff. 3, 4, 5, 7 und Abth. II bezeichneten Uebertretungen werden nur auf Antrag der Dienstherren oder ihrer Stellvertreter gestraft. Unabhängig von der Strafverfolgung steht der Polizeibehörde die Befugniß zu, Dienstboten welche widerrechtlich den Antritt oder die Fortsetzung des Dienstes verweigern, der Dienstherrenhaft auf ihren oder ihres Stellvertreter Antrag zwangsweise vorzuführen. Gleiche Befugniß hat die Polizeibehörde gegen landwirthschaftliche auf längere Zeit in Arbeit genommene Tagelöhner, welche zu der in Abth. II angegebenen Zeit ohne genügenden Rechtfertigungsgrund die Arbeit verlassen. Hat eine solche Vorführung stattgefunden und entzieht sich hierauf der Vorgeführte nochmals widerrechtlich demselben Dienste oder Arbeitsverhältniße, so ist er mit Haft bis zu 3 Wochen zu bestrafen. — Hiernach ist also das, was man in Preußen anstrebt, in Baiern bereits gültiges Recht. — In den westlichen Provinzen wird lebhaft für eine Erhöhung der Eisenbahntarife agitiert und ist bereits eine Deputation von dort in dieser Angelegenheit bei dem Handelsminister vorstellig geworden, die Dividenden müssen also wohl nicht hoch genug ausfallen. Andererseits hat der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen

in Heidelberg getagt und bezüglich der Erhebung der für die Desinfizierung von Viehwagen zu entrichtenden Vergütung beschloffen, diese allgemein der Verwaltung der Entladestation zu überlassen, welche für die sofortige Ausführung der Desinfizierung jedes entladenen Viehwagens zu sorgen hat. Bei dem Reichsfinanzministerium soll der Antrag gestellt werden, daß bei der bevorstehenden Neubearbeitung des Gesetzes vom 7. April 1879 den Eisenbahnen ausdrücklich freigestellt werde, die in Rede stehende Vergütung vom Empfänger des Viehs zu erheben. Einstweilen ist dies Verfahren aus eigener Machtvollkommenheit eingeführt worden. Mit den erforderlichen Maßnahmen zur sorgfameren Ausführung der Desinfizierung scheinen die Eisenbahnverwaltungen sich nicht beschäftigt zu haben, es interessieren sie eben nur die Gebühren. Ein Antrag auf Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Expedition und Verrechnung der Viehtransporte ist fast einstimmig abgelehnt worden, eine solche Maßnahme, welche die Omnipotenz der einzelnen Verwaltungen durchbrochen hätte, wurde natürlich nicht beliebt, es ist ja eine berechtigte Eigenthümlichkeit, daß jede Verwaltung ihren besonderen, in steter Veränderung begriffenen Tarif besitzt, wodurch es dem Publikum oft unmöglich wird, für eine Sendung, die mehrere Bahnstrecken berührt, die Frantatur im Voraus zu entrichten. Soffentlich wird das Reichseisenbahngesetz auf eine Vereinfachung der Tarife in der in Elsaß-Lothringen zc. bestehenden Weise hinwirken. Ein schwächernes Lebenszeichen hat diese Behörde kürzlich dadurch gegeben, daß sie die Eisenbahnverwaltungen angewiesen hat, Betriebsstörungen und Zugverspätungen durch Aushängung neben dem Billettschalter stets zur sofortigen Kenntniß des Publikums zu bringen und dieses auf zu befürchtende Versäumung der Anschlüsse an die Züge benachbarten Bahnen aufmerksam zu machen. — Das längst erwartete Fallissement der Quistorp'schen Vereinsbank ist trotz aller Bemühung es zu verhindern, nun doch erfolgt, es lassen sich zur Zeit die Folgen dieser Zahlungseinstellung noch nicht übersehen, dem Vernehmen nach werden aber dabei viele wenig bemittelte Leute z. B. Handwerker, pensionirte Offiziere um ihr bißel Hab und Gut kommen und unsehbar wird dieser große Bankrott noch manchen anderen nach sich ziehen. Es scheint, daß auch die preuß. Bank dabei einen erheblichen Verlust erleiden wird. Auch der Norddeutsche landw. Bankverein hat zu liquidiren beschloffen. Nach dem der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung vorgelegten Status beträgt die Unterbilanz 582,036 Thlr., so daß, da das Einlagekapital nur 301,065 Thlr. beträgt, noch außer diesem weitere 281,011 Thlr. total verloren gehen.

Noworawl. [Zuckerfabrik.] Seit längerer Zeit wird hier in landwirthschaftlichen Kreisen die Errichtung einer Zuckerfabrik ventillirt. Neuerdings scheint dies Projekt sich in der Verwirklichung zu nähern. Die Fabrik soll auf Aktien gegründet werden, das Grundkapital soll 200,000 Thlr. betragen und in 200 Aktien à 1000 Thlr. begeben werden. Außerdem verpflichten die zu der Aktiengesellschaft gehörigen Grundbesitzer des Kreises sich zur Behauung einer bestimmten Fläche mit Zuckerrüben.

Berlin. [Kanalisierung.] — Der Plan für das Kanalisierungsprojekt des dritten, zunächst in Angriff zu nehmenden Radialsystems veranschlagt die Kosten auf 1,874,000 Thlr., eine hübsche Summe, wobei nur zu wünschen ist, daß der Vorschlag bei der Ausführung auch ausreichen wird.

Breslau. [Molkerei.] Die erste Stadtmolkerei in Breslau ist Anfang d. M. ins Leben getreten. Es sind in dem neu erbauten Kuhstalle, neue Antonienstr. 5, zunächst 20 frisch melkende Kühe aufgestellt, zu denen aber nächstens noch 20 weitere kommen sollen, da die vorhandenen nicht ausreichen, um den Begehr nach unverfälschter Milch zu befriedigen. Der Milchverkauf findet früh von 6—8 und Abends von 5—7 Uhr statt. Zunächst werden diejenigen befriedigt, welche die Milch im Vorzimmer des Stalles verzehren, wobei dieselbe in Gläsern à 1 Sgr. gereicht wird, der Rest wird an Haushaltungen zu 3 Sgr. per Liter abgegeben. Die Kuhherde gehört den Domänen Groß-Boitsdorf und Bilsdorf im Kreise Poln. Wartenberg und wird von dort nach Bedürfniß rekrutirt.

Königsberg. [Vom Provinziallandtage. Landarmenverband. Theilung der Provinz. Eisenbahn-Differenzen. N. Jakob und der Gründer Stephan. Landeskultur-Kentenanf.] Der Provinziallandtag ist bekanntlich hier wie in den andern Provinzen eröffnet. Derselbe beschäftigt sich namentlich mit den in der neuen Kreisordnung so wichtigen Verwaltungsgerichten, ferner der Vereinigung der Landarmenverbände zu einem gemeinsamen Körper für Ostpreußen und Litthauen, da Westpreußen bereits einen solchen allgemeinen Verband besitzt, wodurch die Kreisarmenpflege besetzt wird. Diesen letzten Gegenstand betreiben besonders die Verwaltung der Provinz und die großen Kommunen, aber die ländlichen Kreise sind im Allgemeinen dagegen, weil die Großstädte sich die Last vieler Armen abwägen und auf die ganze Provinz vertheilen würden, da wie stets in solchen und ähnlichen Fällen die Beiträge nach den direkten Steuern der Klassen- und Einkommensteuer vertheilt werden würden. Außerdem kam von groß-liberaler Seite von Herrn v. Winter (Bürgermeister in Danzig) ein Antrag auf Theilung der Provinz in Ost- und Westpreußen ein, welcher das Oberpräsidium in eine unangenehme Lage versetzte. Materiell, wegen der Dotationen der Provinz, ist der Gegenstand wohl beachtenswerth, von politischer Seite nicht minder wegen der polnischen Bevölkerungen. Die Personenfrage, welche die Eitelkeit und Machtvollkommenheit mehrerer Personen hierbei tangirt, geht uns hier natürlich nichts an.

Nächst diesen beiden Fragen von allgemeinerem Interesse, muß eine andere Petition die Aufmerksamkeit fesseln, welche unser Eisenbahnsystem betrifft. — Bisher und auch jetzt noch begünstigte die Verwaltung der Provinz meistens nur die Anlage großer Handelsbahnen, welche den Güterverkehr auf sehr entfernte Gebiete bewirken, solche Bahnen, auf welchen die Differentialtarife floriren, die den innern Verkehr nur nebenher erleichtern und im Allgemeinen mehr dem Großhandel nützen als dem innern Güterausstausche. Namentlich hat ein hier sehr bekannter Gründer fauler Etablissements, der Kommerzienrath Stephan, dazu beigetragen, daß unsere Eisenbahnverhältnisse eine rein handelspolitische Tendenz erhalten haben. Die Vorstellungen und Wünsche der kleinen Städte und der Agrikultur bleiben an maßgebender Stelle meistens unbeachtet. — Jetzt haben sich nun einige zwanzig kleine Städte, landrätliche Kreise und landwirthschaftliche Vereine zusammengethan, die drei Eisenbahnen des innern Verkehrs, jedes Komite für sich, aber nach denselben Motiven und Begründungen vertreten und für dieselben petiti-

niren werden. Damit wird, falls sie durchbringen, das System der großen Handelsbahnen, und wir haben bis zur Zeit nur solche, durchbrochen und ein inneres Verkehrsnetz eröffnet werden.

Der Gegenstand hat seine allgemeine Bedeutung für alle Provinzen, deren innerer Verkehr noch vernachlässigt ist, denn gerade diese innern oder Transversalbahnen vermitteln und heben die Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe der kleinen Städte, überhaupt den innern Güterausstausch, der in dem östlichen Theile des Staats noch sehr darniederliegt, weil es an den geeigneten Transportmitteln fehlt.

Da es sich hier um Staatsbauten handelt, welche der Großhandel und die Börse abermals allein in ihrem Sonderinteresse benutzen möchten, um neue Bahnen nach dem Innern von Rußland, Galizien und Rumänien resp. nach dem schwarzen Meere zu erhalten, so stehen bezüglich jener Petitionen für den Provinziallandtag ziemlich scharfe Debatten in Aussicht, weil beide Richtungen hier ihre Vertreter haben und der Handel und die Börse nicht so leicht eine Position aufgeben. — Letztere wollen nämlich neue Linien nach Mlawka-Warschau von Königsberg und Danzig aus, Kürzungen der Ostbahn zwischen Elbing und Braunsberg zc., die Linien der Innern-Verkehrslinien in Hintermasuren und Litthauen, am Niemen und im Ermland (südblich Braunsberg), im Ganzen nur für kurze Entfernungen und für erleichterten Um- und Abfaß unserer Rohprodukte u. s. w. im Innern entsprechende Linien.

In diesen Tagen wird der erste Akt der Affaire N. Jakob, seiner Zeit bekannt geworden wegen der unerlaubten Verwendung von Depositen und dem Verluste der Gelder und Ersparnisse vieler kleiner Leute, vor dem Gerichte verhandelt werden. Neben dem früher erwähnten Gründungen Herrn Stephans, die eigentlich viel schlimmer als dieser Bankrott sind, weil ihre Papiere meistens auf 50—60 stehen und eine viel größere Zahl von Personen schädigten und viel größere Verluste herbeiführten und noch bewirken, sind beide Objekte leider zur Zeit unsere causes celebres am Geld- und Handelsmarkte, der früher einen Ruf wegen seiner Solidität hatte, weßhalb an diesen Affären auch zahlreiche ländliche Besitzer theilhaftig sind, die dort ihr Vertrauen schenkten und nun angeführt sind.

Unsere landwirthschaftliche Winter- und Herbstsaison wird mit der Sitzung der VI. Volkswirthschaftlichen Section der Ostpreussischen Centralstelle eröffnet werden. Von letzterer Seite wird eine Vorlage resp. Erörterung wegen der Einrichtung von Landeskultur-Rentenbanken gemacht werden, ein Gegenstand, der für große und kleine Besitzer von äußerstem Interesse ist, falls Mittel, worüber noch nichts verlautet, zur Disposition sein werden. — Auch die Besteuerungsfrage wird daselbst wieder einmal auf's Tapet kommen, gelegentlich welcher man einfach auf die Wirksamkeit unserer Vertreter im Abgeordnetenhaus und Reichstage hinweisen muß, denn das liegt doch wohl jetzt klar, daß reformirende Aenderungen solcher und ähnlicher Gegenstände nur und allein in den gesetzgebenden Körpern erlangt werden können, weil bisher alle Vorstellungen, Petitionen und Resumes irgend welcher landwirthschaftlichen Vereinigungen resp. irgend welche allgemein volkswirthschaftliche Fragen meist gänzlich unbeachtet an den maßgebenden Orten geblieben sind. Jetzt ist wohl keine Täuschung mehr möglich und kaum noch zu glauben, rein private Körper, wie unsere landwirthschaftlichen, könnten auf jene Fragen einen erheblichen Einfluß üben, während der Schwerpunkt für alle diese Objekte in den gesetzgebenden Körperschaften liegt. Ein großer Theil der Landwirthe gibt sich auch hier noch immer solchen Täuschungen hin, nachgerade müßte doch darüber ein Licht aufgegangen sein. Hn.

Kleine Mittheilung.

(Stand der Kinderpest.) In der Zeit vom 5—13. Oktbr. ist die Kinderpest in drei weiteren Gehöften der Dörfer Beuthen, Deutsch-Piekar und Scharley konstatiert worden. Seit dem Auftreten der Seuche in Oberschlesien sind im Ganzen 152 Stück Vieh erkrankt, 21 gefallen, 608 auf obrigkeitliche Anordnung getödtet. Die Zahl der infizirten Gehöfte hat 86 betragen. In Oesterreich-Ungarn herrscht die Kinderpest in Galizien, der Bukowina, Salzburg, Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze. Außerdem steigt der Verdacht eines Ausbruchs der Seuche in Komotau in Böhmen vor, wo dieselbe aber noch nicht amtlich konstatiert ist. Die Schutzmaßregeln für die deutsche Grenze sind von Seiten der Regierungen in Baiern, Sachsen und Preußen verschärft worden, in Preußen ist zur Ueberwachung der Grenze mit Rücksicht auf die Wiedereröffnung der Viehmärkte zu Oswiecim Militär aufgeboden.

(Ein Radikalmittel gegen Kesselsteinbildung) wird von C. de Haën empfohlen. Bekanntlich sind die Bestandtheile des Dampfkesselspeisewassers, welche vorzugsweise Anlaß zur Bildung des Kesselsteins geben, kohlensaurer Kalk und Gips (schwefelsaurer Kalk). Um diese Salze zu entfernen, bevor das Wasser in den Dampfkessel kommt, empfiehlt de Haën, es mit so viel Chlorbarium zu versetzen, daß aller Gips zerfällt wird, und dann unter fortwährendem Umrühren Kalkmilch zuzusetzen, bis man bemerkt, daß der Niederschlag sich zusammenballt, d. h. bis derselbe nach kurzer Ruhe als deutlich wahrnehmbare Flocken in der sich klärenden Flüssigkeit schwimmt. Diese Flockenbildung tritt, sobald die richtige Menge Kalk zugefügt ist, mit größter Schärfe ein. Die Flüssigkeit klärt sich sehr rasch, indem die Kalkflocken auch den letzten Rest des fein vertheilten Barytniederschlags mit zu Boden reißen. Bei auf 35—45° erwärmtem Wasser ist die Klärung in 10 Min. vollkommen beendet, bei kaltem Wasser bleibt manchmal für einige Stunden eine schwache Trübung, die indessen so unbedeutend ist, daß das Wasser trotzdem ohne Bedenken verwendet werden kann. Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, sind zur Ausführung der Reinigung des Wassers Klärgefäße erforderlich, in denen der sich bildende Niederschlag von schwefelsaurem Baryt und kohlensaurer Kalk sich absetzen kann. De Haën rath von der Benutzung sehr großer Reinigungsgefäße ab, da bei diesen das Klären rasch. Das gleichmäßige Vermischen des Wassers mit den zugefügten Flüssigkeiten schwierig ist. Bei erwärmtem Wasser genügen zwei Gefäße von je 250 Kubf. Inhalt, um 10,000 Kubf. pro 24 Stunden zu klären, und reichen drei Klärgefäße aus, um dasselbe Quantum in 12 Stunden zu reinigen. Für einen kleineren Betrieb von 20—30 Pferdekraft kann man sich auch dreier oder mehrerer kleiner hölzerner Bottiche bedienen, etwa oben offener Palmölsäffer von ca. 15 Ztr. Inhalt, von denen man eins als Klärwasserbassin zweckmäßig in die Erde gräbt. Die zuzuführende Menge von Chlorbarium

richtet sich selbstverständlich nach dem Gipsgehalt des Wassers und muß für jedes Wasser durch eine chemische Analyse vorher festgestellt werden. Für die zuzuführende Menge von Kalkmilch ist die Erscheinung der Flockenbildung maßgebend. Es sei noch bemerkt, das ein Gutachten von Karmarsch, Rühlmann und Heeren sich sehr günstig über dies Verfahren ausspricht. (Bei einer von mir ausgeführten Probe ließ die Reinigung des Wassers nichts zu wünschen übrig. Peters).

Die Krupp'sche Gußstahlfabrik zu Essen ist 1810 gegründet, sie wurde von dem jetzigen Inhaber Alfred Krupp seit dem Jahre 1826 betrieben und im Jahre 1848 für alleinige Rechnung übernommen. Das Stablfabrikat bedeckt zur Zeit (Januar 1873) einen zusammenhängenden Flächenraum von über 400 Hekt., wovon 75 Hekt. bebaut sind, und beschäftigt in der Gußstahlfabrik nahezu 12,000 Arbeiter, abgesehen von reichlich 2000 durch Bauunternehmer beschäftigten Arbeitern. In 920 Oefen produzierte die Fabrik im Jahre 1872 2 1/2 Mill. Ztr. Stahl, welcher vorzugsweise zu Eisenbahnradreifen, Achsen und Lokomotivtheilen, Walzen, Kanonen und Geschossen verarbeitet wurde. Die Fabrik besitzt vier Steinkohlengruben bei Essen und Bochum, 120 Eisenerzgruben im Siegenschen und bei Coblenz, 294 Gruben an der Bahn, sowie Eisenerzlager in Spanien. Ferner Hochöfenwerke zu Esen, Mülhlofen, Neuwied, Bendorf und Duisburg mit zusammen 11 Hochöfen, welche monatlich gegen 60,000 Ztr. Roheisen erzeugen. In der Hütten- und Grubenverwaltung werden in runder Zahl 5000 Arbeiter geböhnt. Die Zahl der Beamten und Spirten beträgt 739.

Jahrmärkte.

27. Oktober Schneidemühl. 28. Okt. Baf. Gembitz. Mroczen. Schöken. 29. Okt. Dbrzyko. Barcin. 30. Okt. Görchen. Gräg. Nażkow. Schwerin. Schwerfenz. Der auf den 27. Okt. angeetzte Markt in Birnbaum ist auf den 27. Nov. verlegt worden.

Besitzeränderungen.

Das Rittergut Minizewo im Kreise Pleschen mit 413 Hekt. Flächeninhalt ist von Herrn von Jarnatowski für 98,000 Thlr. an Herrn von Saragzewski, das Rittergut Poturzyce im Kreise Pleschen, 1209 Hekt. groß, von Frau von Jazdzewski an Herrn Grafen von Stollberg-Wernigerode verkauft.

Berichtigung.

Der zur öffentlichen Verpachtung des im Kreise Kosten belegenen königlichen Domainen-Vorwerks Seebrück auf den 4. November cr angeetzte Licitationstermin wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus auf

Freitag den 14. November cr., Vormittags 11 Uhr hierdurch verlegt.

Posen, den 18. Oktober 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergengroth.

Bekanntmachung.

Nr. 2727/73 IIIa.

Das Domainen-Vorwerk Seebrück im Kreise Kosten, 3 Meilen von der Stadt Kosten und je 1 1/2 Meile von den an der Posen-Kempener Chaussee belegenen Städten Schrimm und Dolzig entfernt, soll nebst Fischerei und Torfstich von Johannis 1874 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1892

am Freitag, den 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer

im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an:

Hof- und Baustellen	1,274 Hektaren
Gärten	2,791 "
Acker	238,607 "
Wiesen	41,313 "
Weiden	4,698 "
Gewässer	38,709 "
Gräben und Wege	10,188 "
Unland	0,237 "

zusammen 337,817 Hektaren.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1470 Thlr.

Die Pachtkaution ist auf 600 Thlr. und der Werthbetrag des Vieh- und Wirtschaftsinventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 6000 Thlr. festgesetzt. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Licitations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 11,000 Thlrn. sowie über seine landwirtschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen sind die Licitations-Regale sowie die Karte, das Vermessungs- und Bonitrungs-Register, Gebäude-Inventarium ic. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch in Seebrück bei dem gegenwärtigen Pächter Oberamtmann Remanowski eingesehen werden, welcher auch die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestattet wird.

Posen, den 17. September 1873.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forst.
Bergengroth.

Bekanntmachung

ad Nr. 3464/73 IIIa.

Die königliche Domain Unterwalden, im Wollsteiner Kreise, 4 Meilen von der Kreisstadt Fraustadt und gegen 3 Meilen von der Eisenbahn-Station Alt-Boyen entfernt, soll nebst Fischerei, Rohrzungung und Torfstich auf 18 Jahre und zwar von Johanni 1874 bis dahin 1892 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden. Den Termin hierzu, haben wir auf

Mittwoch, den 10. December d. J.

Vormittags 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anberaumt.

Marktberichte.

Posen, 24. October. [Amtlicher Bericht.] Roggen. Ge-kündigt - Ctr. Kündigungspreis 62 1/2. per Okt. 62 1/2 Herbst 62 1/2, Okt.-Nov. 60 1/2 - 60 1/4, Nov.-Dez. 59 - 59 1/4, Dez.-Jan. 59 - 59 1/4, Frühjahr 59 1/2.

Spiritus (mit Faß). Gefündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 1/2. per Okt. 22 1/2, Nov. 20 1/2, Dezbr. 19 1/2, Jan. 19 1/4, Februar 19 1/6, März 20, April-Mai 20 1/6.

Bromberg, 24. Okt. (Marktbericht von A. Breidenbach). Wetter: schön. Morgens 9 Gr., Mittags 13 Gr. W. Weizen: hochbunt und weiß 78-82, bunt und hellbunt 73-78, blau-spißig und bezogen 67-73 Thlr. Roggen, radeifrei und hell 63-64, befehter 58-62 Thlr. Gerste, große, bruchfrei und rein 57-59, befeht 49-53 Thlr. Gerste, kleine, 48-53 Thlr. Erbsen, 50-54 Thlr. Hafer, 47-51 Thlr.

(Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht). Spiritus 23 1/2 Thlr. per 100 Liter a 100 pCt.

Berlin, 23. Octbr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. a 100%) nach Cralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Plage am

17. Octbr. 1873.	24 Rt. 20-15 Sgr.	} bz. ohne Faß.
18. "	24 Rt. 15 Sgr.	
20. "	24 Rt. 15-10 Sgr.	
21. "	24 Rt. 5 Sgr. bis 24 Rt.	
22. "	23 Rt. 28-24 Sgr.	
23. "	23 Rt. 12 Sgr. bis 15 Rt.	

Stettin, 23. October. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 13° R. Barometer: 7. 10. Wind: SW. - Weizen mitter, per 2000 Pfd. loco gelber 78-86 Rt., weißer 82-87 Rt., per Okt. 85 1/4 - 85 bez., Okt.-Nov. 83 1/2 bez., Nov.-Dez. 73 1/2 bez., Frühjahr 83 1/2 bz. - Roggen loco fest, Termine mitter, per 2000 Pfd. loco russischer 57 1/2 - 58 3/4 Rt., inländ. neuer 65-69 Rt., per Oktober 58 3/4 - 1/2 bez., Okt.-Nov. 58 1/4 bz., Nov.-Dez. 58 1/2 - 58 3/8 bz. u. B., Dez.-Jan. - , Frühjahr 59 1/2 - 1/2 bz. - Gerste fest, per 2000 Pfd. loco 57-64 Rt. - Hafer unverändert, per 2000 Pfd. loco 50-55 Rt., Oktbr. 55 1/2 bz., Frühjahr 51 G. - Erbsen behauptet, per 2000 Pfd. loco 59-63 Rt., Frühjahr-Futter 54 G. - Winterrüben p. 2000 Pfd. loco 78-82 Rt., per Okt.-Nov. 83 1/2 bz., Dez.-Jan. - , März-April 87 1/4 Rt. bez., - Rüböl unverändert, per 200 Pfd. loco vom Lager 19 1/2 Rt. B., auswärtiges 18 1/2 bez., per Okt. 18 1/2 bz., Okt.-Nov. 18 1/2 G., Novbr.-Dez. 18 1/2 bz., Dez.-Jan. - , April-Mai 19 1/2 - 1/4 bz., Sept.-Okt. 20 1/2 bz. - Spiritus flau, per 100 Liter a 100 % loco ohne Faß 23 1/4 Rt. bz., 1/2 G., per Oktbr. 23-22 1/4 - 1/6 bz., Okt.-Nov. 21-20 1/6 bz., Nov.-Dez. 20 bz., Früh-

Die Domaine besteht aus:

1) dem Domainen-Vorwerk Unterwalden nebst Brennerci, welches enthält:

a) Hof- und Baustellen	1,599 Hektaren
b) Obstgärten	2,641 "
c) Acker	129,871 "
d) Wiesen	110,718 "
e) Hütung	16,844 "
f) Unland	1,400 "
Summa	263,073 Hektaren

2) dem Domainen-Vorwerk Primentdorf, enthält:

a) Hof- und Baustellen	1,654 Hektaren
b) Obstgärten	1,775 "
c) Acker	214,102 "
d) Wiesen	116,475 "
e) Hütung	18,841 "
f) Unland	1,470 "
Summa	354,317 Hektaren

3) dem Domainen-Vorwerk Radstedt, enthält:

a) Hof- und Baustellen	0,914 Hektaren
b) Obstgärten	0,538 "
c) Acker	249,044 "
d) Wiesen	101,491 "
e) Hütung	42,823 "
f) Unland	1,715 "
Summa	396,525 Hektaren

4) dem, bei der Domainen-Verwaltung verbliebenen Antheil am Primentor See, mit einer Fläche von 173,658 Hektaren.

Das Pachtgelder-Minimum einschließlich der Zinsen für ein Geld-Inventarium von 2000 Thlr. ist auf 5,300 Thlr. die Pacht-Kaution auf 2000 Thlr. und der Minimal-Werth des Vieh- und Wirtschaftsinventars mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 18,000 Thlr. festgesetzt.

Jeder der sich beim Bieten betheiligen will, hat vor dem Termine bei dem Licitations-Kommissarius sich über den eigenthümlichen

jahr 20 1/2 bez. - Angemeldet: 5000 Ztr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen, 2000 Ctr. Rüben. - Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 85 3/8 Rt., Roggen 58 3/8 Rt., Rüben 83 1/2 Rt., Rüböl 18 3/4 Rt., Spiritus 22 1/2 Rt. - Petroleum loco 4 1/2 Rt. u. B., Regulirungspreis 4 1/2 Rt., Okt. 4 1/2 - 1/2 bz., 7/12 B., Okt.-Nov. 4 1/2 B., Nov.-Dez. 4 1/2 - 1/2 bz., 7/12 B., Dez. u. Jan. 4 1/2 bz. (Poi. 3tg.)

Breslau, 23. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Offiziell gekündigt: 7000 Ctr. Roggen. Roggen per 1000 Kilo behauptet, per Okt. 63 3/8 - 1/8 bz., Okt.-Nov. 62 1/4 - 1/2 bz., Nov.-Dez. 62 G., Dez.-Jan. - , April-Mai 61 1/2 B. - Weizen p. 1000 Kilo 85 B. - Gerste p. 1000 Kilo 62 G. - Hafer per 1000 Kilo 52 G., April-Mai 51 1/2 G. - Raps per 1000 Kilo 85 B. - Winterrüben per Novbr.-Dez. - , Rüböl wenig verändert, loco 20 B., per Okt. 19 1/2 bz., Okt.-Nov. 19 1/2 B., Nov.-Dez. 19 1/6 bz., Dezemb.-Jan. - Jan.-Febr. - , April-Mai 20 1/2 B. - Spiritus mitter, per 100 Liter loco 23 1/2 B., 23 1/2 G., mit leihweisen Gebinden - per Okt. 23 1/2 bz. u. B., Okt.-Nov. 21 1/2 - 1/2 bz., Nov.-Dez. 20 1/2 - 1/2 bz., Dez.-Jan. 20 1/2 bz., April-Mai 20 1/2 - 1/2 bz. u. G. - Zink ohne Umsatz.

Berlin, 20. October. [Viehmarkt.] Auf dieswöchentlichem

Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2148 Stück Hornvieh, 8342 Stück Schweine, 5007 Stück Hammel, 1145 Stück Kälber. - Der Markt war zwar etwas reger, als in den vorhergegangenen Wochen, doch wurde auch die etwas vermehrte Kauflust, die sich besonders im Exportgeschäft bemerkbar machte, durch die starke Zutritt kompensirt. Die Preise für Rindvieh blieben demgemäß wenig verändert. Primawaare erzielte pro 100 Pfd. Rgw. 20 Thlr., Illa. 16-17 Thlr., für Illa. 14 15 Thlr. - Schweine waren etwa 2000 Stück mehr, als am letzten Markttage angetrieben, doch war auch der Begehr recht lebhaft, so daß die starken Bestände nur eine langsamere Auswahl seitens der Käufer zur Folge hatten. Die Preise behaupteten sich und wurde beste fette Kernwaare mit 20 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt - Da von Schafvieh die Zutritt klein war, gestaltete sich das Verkaufsgeschäft recht lebhaft. Schwere Thiere wurden mit mindestens 8 Thlr. pro 45 Pfund Fleischgewicht bezahlt. - Kälber waren über Bedarf am Markte und mußten sich daher mit Mittelpreisen begnügen.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Ruckfen.

Besitz eines disponiblen Vermögens von 30,000 Thlrn. sowie landwirtschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die sonstigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie Karte, Vermessungs- und Bonitrungs-Register, Gebäude-Inventarium, können vor dem Termine, sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden als auch in Unterwalden (b. Priment) selbst bei dem gegenwärtigen Pächter, Ober-Ammann Thunig eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird. Posen, den 17. October 1873.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergengroth.



Der Bockverkauf in meiner Stammheerde beginnt den 23. October. Paulwitz liegt 1 1/2 Stunden von Dels und sind stets Wagen auf dem Bahnhofe zu haben. Paulwitz bei Perschütz.

v. Prittwitz.

Der Bockverkauf in hiesiger Stamm-Schäferei beginnt wiederum am 1. November c. Dom. Nieder-Seyersdorf bei Schliffingsheim. (Bahnhofstation Fraustadt.)

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall

Actien-Gesellschaft

in LEOPOLDSHALL - STASSFURT

und deren Filiale

die Patent-Kali-Fabrik Dr. A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung besonders für Hackfrüchte, Handelsgewächse und Futterkräuter, für alle Kulturen auf Bruch- und Moorboden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurerer und vermooster Wiesen und Weiden ihre

Kalidüngemittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controlle der Landwirtschaftl. Versuchsanstalten. Prospective, Preislisten und Frachttangaben gratis und franco.



Der Bock-Verkauf in meiner Stammschäferei beginnt am 15. October. **Prieborn.** **G. von Schönermarck,** Königl. Amtsrath.